Gemeinde Bollschweil
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Az.: 815.12

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Bollschweil vom 21.12.2016

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil am 16.12.2025 folgende 8. Änderung der Satzung beschlossen:

I. Abschnitt

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Bollschweil vom 21.12.2016, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 11.12.2024, wird wie folgt geändert:

1. Aufhebung des § 43 Absatz 3

In § 43 „Verbrauchsgebühren" wird Absatz 3 aufgehoben.

2. Änderung des § 43

§ 43 „Verbrauchsgebühren" wird wie folgt neu gefasst:

§ 43
Verbrauchsgebühren

(1) Die Wassergebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet und beträgt 3,50 € / m^3.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Wassergebühr 3,50 € / m^3.

3. Aufhebung § 46 Abs. 7

In § 46 „Entstehung der Gebührenschuld" wird Absatz 7 aufgehoben

II. Abschnitt

Abschnitt I dieser Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Bollschweil, den 17.12.2025

GEMEINDE BOLLSCHWEIL

Jörg Wagner
Bürgermeister

gesiegelt von:
Gemeinde Bollschweil
am: 16.01.2026
mit:
digiSeal® by secrypt